

**HAGEN**Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Seite 1

Drucksachennummer:
0234/2023**Datum:**
13.03.2023

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

48 Fachbereich Bildung

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

65 Fachbereich Gebäudewirtschaft

Betreff:

Neubau des aufgestockten zweigeschossigen Gebäudetraktes an das Hauptgebäude des Theodor-Heuss-Gymnasiums
hier: Kostensteigerung 2023

Beratungsfolge:

16.03.2023 Schulausschuss

23.03.2023 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen nimmt den Stand des Bauvorhabens zu Kenntnis und beschließt, die zusätzlich notwendigen Finanzmittel aufgrund der Hochrechnung in Höhe von 167.400 € aus der „Gute Schule“-Maßnahme Berufskolleg Käthe-Kollwitz zu finanzieren.

**Kurzfassung**

entfällt

Begründung**Historie**

Im Rahmen des „Gute Schule“-Förderprogramms wurde der Anbau an das bestehende Hauptgebäude des Theodor-Heuss-Gymnasiums durch den Rat der Stadt Hagen beschlossen. Mit den Vorlagen 0401/2021 und 0149/2022 hat der Rat der Stadt Hagen zuletzt am 17.02.2022 den bis dahin bekannten Mehrkosten in verschiedenen Positionen zugestimmt.

Aktuell

Die Fertigstellung des Bauvorhabens wird sich auf Anfang der Sommerferien 2023 verschieben.

Die Gründe dafür sind

- die Insolvenz der ausführenden Firma Elektrotechnik,
- die Lieferschwierigkeiten bei den elektrotechnischen Bauteilen und sonstige Materiallieferungen sowie
- die zeitlichen Verzögerungen der ausführenden Firmen, die aufgrund der aktuellen Marktlage kaum Kapazitäten zur Ausführung mehr haben.

Auswirkung

Im Rahmen der Bauendphase am Theodor-Heuss-Gymnasium haben sich Kostenerhöhungen auf verschiedenen Positionen von rund 167.400 € beim Neubau ergeben (siehe hierzu Anlage 1 -Übersicht Mehrkosten THG-).

Die Mehrkosten entstehen größtenteils aus Nachtragsleistungen und zusätzlichen Beauftragungen wegen der Insolvenz der ausführenden Firma Elektrotechnik (Mehraufwand und Bauzeitenverlängerung), als auch durch die längere Standzeit der Containeranlage.

Die Gesamtkosten für den Neubau belaufen sich somit nach aktueller Hochrechnung auf insgesamt 5.870.000 € (Stand 4. Quartal 2022).

Finanzierungsvorschlag

Die Mehrkosten können über das „Gute Schule 2020“-Förderprogramm aufgrund von Minderausgaben bei anderen Förderanträgen innerhalb der Maßnahme refinanziert werden.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

☒ sind nicht betroffen



Finanzielle Auswirkungen

☒ Es entstehen folgende Auswirkungen:

1. Auswirkungen auf den Haushalt

Kurzbeschreibung:

(Bitte eintragen)

Die Gesamtkosten für den Neubau Theodor-Heuss-Gymnasium haben sich auf insgesamt 5.870.400 € erhöht. Die Finanzierung erfolgt innerhalb des Förderprogramms aus der Gute-Schule-Maßnahme BK Käthe-Kollwitz.

1. Investive Maßnahme in Euro

Teilplan:	2117	Bezeichnung:	Gymnasien, Kollegs		
Finanzstelle:	5000324	Bezeichnung:	Theodor-Heuss-Gymnasium (Gute Schule 2020)		
Finanzposition:	785100	Bezeichnung:	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen		
Finanzposition	Gesamt	2023	2024	2025	
Einzahlung (-)					
Auszahlung (+) 785100	167.400 €	167.400 €			
Eigenanteil	167.400 €	167.400 €			

☒ Die Finanzierung ist innerhalb des Förderprogramms Gute-Schule-2020 sichergestellt.

2. Auswirkungen auf die Bilanz

Aktiva:

Die zusätzlichen Ausgaben für die Baumaßnahme am Theodor-Heuss-Gymnasium in Höhe von 167.400 € sind als Anschaffungs-/Herstellungskosten in der Bilanz zu aktivieren. Bei einer Nutzungsdauer von 70 Jahren ergibt sich eine zusätzliche Abschreibung in Höhe von 2.391,43 € pro Jahr (= 167.400 € über 70 Jahre).

Passiva:

Da die Mehrausgaben für die Baumaßnahme am Theodor-Heuss-Gymnasium zu 100 % aus Mitteln des Förderprogramms Gute Schule 2020 finanziert werden, ist ein zusätzlicher Sonderposten in Höhe von 167.400 € zu bilden. Bei einer Nutzungsdauer von 70 Jahren ergibt sich eine ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens in Höhe von 2.391,43 € pro Jahr (= 167.400 € über 70 Jahre).

3. Folgekosten in Euro:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	2.391,43 €
e) personelle Folgekosten je Jahr	
Zwischensumme	2.391,43 €
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	- 2.391,43 €
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	0 €

**HAGEN**Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister**Seite 4****Drucksachennummer:**

0234/2023

Datum:

13.03.2023

4. Steuerliche Auswirkungen

☒

Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.

5. Rechtscharakter

☒

Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges

gez. Erik O. Schulz

Oberbürgermeister

gez. Martina Soddemann

Beigeordnete

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez. Christoph Gerbersmann

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Seite 5

Drucksachennummer:
0234/2023

Datum:
13.03.2023

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
